



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Früh- und Vorschulförderung – auch während des Lockdowns

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird – solange sie nicht bereit ist, Kinderkrippen und Kindergärten zu öffnen – aufgefordert, Kinderkrippen und Kindergärten sowie Einrichtungen der Kindertagespflege darin zu unterstützen, Kinder auch während des Lockdowns bestmöglich zu fördern. Insbesondere Vorschulangebote sind sicherzustellen. Dazu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Den Eltern sind wöchentlich pädagogisch konzipierte Materialien zur altersgerechten Förderung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere für den Vorschulbereich. Eltern, die keine Möglichkeit haben, online auf die Materialien zuzugreifen, sind die Unterlagen per Post zuzusenden oder z. B. in der Kita zur kontaktlosen Abholung bereitzulegen.
2. Kindern im Kindergartenalter – insbesondere Vorschulkindern – sind auch regelmäßig Videokonferenzen anzubieten. Ziel ist, dass der Kontakt zu Freunden und zu Erziehern erhalten bleibt. Der Freistaat hat die Einrichtungen dabei zu unterstützen – sowohl finanziell als auch technisch und pädagogisch. Das extra für dieses Thema gegründete Zentrum für Medienkompetenz in frühkindlicher Bildung und die Modellvorhaben zur Digitalisierung von Kindertagesstätten sind entsprechend auszustatten.
3. Weiter hat die Staatsregierung klarzustellen, dass Kinder in der Notbetreuung – auch im frühkindlichen und vorschulischen Bereich – in vollem Umfang zu fördern sind. Sie sind auch in die Videokonferenzen einzubinden.
4. Es ist sicherzustellen, dass die Vorkurse Deutsch oder adäquate Angebote für Kinder mit Migrationshintergrund auch während des Lockdowns stattfinden. Dies kann auch digital erfolgen.

Begründung:

Die frühkindliche Förderung und Vorschulbildung ist für viele Kinder die Voraussetzung, um später in der Schule dem Unterricht zu folgen. Fehlende Sprachförderung und Kontaktarmut bei Kindern unter sechs Jahren führen zu Nachteilen in der Bildung und sozialen Entwicklung, die kaum mehr aufzuholen sind¹.

¹ vgl. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/03_Werkstattbericht_Einfluss_von_Armut_final_Auflage3_mU.pdf S. 48 ff

Zu 1. Viele Eltern von Kindern unter sechs Jahren brauchen regelmäßig Anregungen und Unterstützung, um ihre Kinder altersgerecht zu fördern. Es gibt hierzu privatwirtschaftliche Konzepte (z. B. „Kita to go“), bei denen Eltern Materialien abonnieren können – mit Themenwochen, in denen Kreativität, Sprache, Naturverständnis, Motorik und andere Bereiche gezielt gefördert werden. Allerdings profitieren hiervon nur Kinder aus Familien mit hoher Bildungsaffinität. Um Bildungsbenachteiligung zu verhindern, hat der Freistaat dafür zu sorgen, dass alle Familien pädagogisch hochwertige, altersgerechte Angebote für ihre Kinder bekommen.

Zu 2. Um die Kinder aktiv zu motivieren, sozialer Vereinsamung entgegenzuwirken und ihnen Halt zu geben, sind während des Lockdowns – soweit dies altersgemäß sinnvoll ist – regelmäßige Videokonferenzen anzubieten. Die Digitalisierung der Kindertagesstätten – begleitet durch entsprechende Weiterbildung für Erzieher – kann auch nach der Pandemie einen hohen pädagogischen Mehrwert haben, wenn die Kinder beispielsweise erleben, dass digitale Geräte nicht nur zur Berieselung und zum Spielen dienen, sondern dass man damit auch Antworten auf viele Fragen findet und produktiv sein kann – zum Beispiel indem die Kita-Gruppe einen eigenen Film dreht.

Zu 3. Die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen ist, anders als zu Beginn des ersten Lockdowns, nicht nur für Kinder von Eltern, die in systemrelevanten Branchen arbeiten, zulässig. An der Notbetreuung nehmen auch Kinder teil, deren Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist, sowie Kinder, deren Eltern Hilfe bei der Erziehung benötigen und Kinder mit Behinderung bzw. Kinder, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind. Gerade diese Kinder dürfen in der Notbetreuung nicht nur betreut werden – sie brauchen dringend Förderung.

Zu 4. Bei Vorschulkindern sind alle Anstrengungen zu unternehmen, damit sie bis zur Einschulung über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen. Soweit es für die Kinder zumutbar, pädagogisch sinnvoll und technisch umsetzbar ist, können sie diese Angebote digital wahrnehmen.